

Bestellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Briefsendungen werden in Dresden mit Ausnahme der äußeren Stadtteile, an den Wochentagen im allgemeinen dreimal, Geld- und Paketsendungen einmal bestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Briefbestellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an Sonn- und Feiertagen, ohne daß es der Niederlegung von Abholungserklärungen bedarf, während der Ausgabzeiten bei den betreffenden Bestellpostanstalten abgeholt oder es kann deren Abholung beantragt werden. Paketausgabe beim Postamt 7 (Kettstr.) Sonntags von 8—9.

Wird die Überbringung durch die Briefträger bezüglich Paketbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der Postsendungs ausgabe bezeichneten Postämtern erfolgen, nachdem bei dem betreffenden Postamt eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Wertsendungen mit hoher Wertangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Paketkarte bestellt, wogegen die Abholung der Sendung bei dem betreffenden Postamt erfolgen muß.

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird angelegetlich empfohlen, die Absender zu tunlichst genauer Wohnungsangabe (Straße usw., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe, ob Dresden-Altstadt oder Dresden-Neustadt, tunlichst auch zur Angabe der Bestellpostanstalt zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswchsel empfiehlt es sich dringend, die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich anzugeben. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten nicht freigemacht eingeschlossen werden.

Schlusszeiten für die abgehenden Postsendungen

Die Schlusszeit der einzelnen Posten für Briefe und Pakete usw. ist im Schaltervorraum jedes Postamts angegeben. Die nach Ablauf der Schlusszeit aufgegebenen Briefe und anderen Sendungen werden bis zum Abgang der nächsten Post zurückgelegt.

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen, unversiegelte Wertpäckchen und gewöhnliche Pakete zur Besförderung mit der nächsten Gelegenheit angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und wenn die Einlieferung rechtzeitig vor dem Abgang dieser Besförderungsgelegenheit erfolgt.

Bei dem Postamt 7, Paketpostamt (Kettstraße) können Postsendungen der bezeichneten Art, beim Postamt 24 (Bismarckstr. 8, Eingang D) und Postamt 25 (Neustädter Personenbahnhof) nur Einschreibbriefsendungen nach Schalterschluß jederzeit eingeschlossen werden.

In die Briefkästen der Briefpostwagen können gewöhnliche freigemachte und nicht freigemachte Briefsendungen bis zum Abgang des Zuges eingelegt werden. Die Einlieferung einer größeren Anzahl Sendungen durch diese Briefkästen empfiehlt sich nicht.

Postbriefkästen und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkästen in den einzelnen Stadtteilen am Wochen-, Sonn- und Festtagen entleert werden und zu welchem Postamt die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

Zu die Briefkästen sind gewöhnliche Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Mischsendungen) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Einlieferung am Schalter notwendig machen. Einzuschreibende, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkästen nicht eingelegt werden.

Landbriefbestellung i. Landbestellbezirke

Die Bestellung durch Gilboten

Die Bestellung von Gilbungen erfolgt in der Regel sogleich nach der Ankunft, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh jedoch nur dann, wenn der Absender dem Bemerk „durch Gilboden“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Gilbestellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „eito, citissime“, „presso“, „dringend“ oder „eilig“ und vergleichbarem mehr werden nicht zur Gilbestellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen behandigt.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphenbehörden bei Beschwerden und Anträgen des Publikums s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

Verzeichnis der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortschaften, einzelnen Grundstücke usw.

Postamt 20 (Loschwitzer Str.): Bergstr. 122, Goldener Stiel, Gositz, Kaitz, Kleinmochitz, Kleinstříž, Modřík, Modříkhöhe, Torna, Waltermühle, Zschachitzmühle.

Postamt 23 (Großenhainer Str.): Hellerberg, Hellsiedlung.

Postamt 27 (Biemerstraße): Altdöllnichen, Neudöllnichen.

Postamt 29 (Cossebauder Str.): Cösterwitz, Dösen, Schonermühle, Weidenthal.

Postamt 30 (Vunzenstraße): Altstadt, Neustadt.

Postagentur Dresden-A. 36 (Reiter Str.): Prohlis.

Postagentur Dresden-Göschütz: Elektrizitätswerk, Postchavpler Str. 26—28b, 27d.

Postagentur Dresden-Gorbitz: Altsfranken, Gompitz, Pennrich, Roßthal.

Postamt Dresden-Loschwitz: Oberrochwitz.

Postamt Dresden-Etzelsch-Kennitz: Altmobischau, Göhliser Abbauten, Göhliser Windmühle.

Postamt Dresden-Weißer Hirsch: Gönnisdorf, Ullersdorfer Mühle.

Postamt Dresden-Zschachwitz: Meußlich, Sporitz, Triesle, Zschieren.

Nach den Orten des Landbestellbezirks werden abgetragen gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäfts papiere, Mischsendungen, Zeitungen, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Sendungen mit Nachnahme, Postausträge, Postanweisungen nebst den Geldbeträgen, Päckchen, Wertsendungen, gewöhnliche und Einschreibpäckchen bis mit 5 kg Gewicht, soweit sie in der Landbriefträger tasche untergebracht oder durch andere Vorlehrungen gegen Räse usw. geschützt werden können; bei hohem Werte, hohem Nachnahmebetrag oder hohem Gewicht wird nur die Paketkarte bzw. der Abholungsschein bestellt oder ein Benachrichtigungsschluß hinterlassen, während die Sendungen selbst bei den zuständigen Postämtern abzuholen sind.

Die Landbriefträger nehmen unterwegs zur Abgabe bei der Bestellpostanstalt oder zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger an:

gewöhnliche oder einzuschreibende Briefe, Postkarten, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Drucksachen, Warenproben und Geschäfts papiere, Mischsendungen, Postanweisungen, Nachnahmesendungen, Sendungen mit Wertangabe, Zeitungsgelder und Bestellungen auf Wertzeichen.

Zur Mitnahme von Paketen sind die Landbriefträger nur soweit verpflichtet, als die Pakete geschützt untergebracht werden können und Unzuträglichkeiten für die anderen Sendungen nicht zu befürchten sind.

Telegraphenwesen

Der Verkehr auf den Telegraphenlinien unterliegt den Bestimmungen des unter dem 10.7.1875 zu Petersburg abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrags nebst Ausführungsübereinkunft (Lissaboner Revision vom 11. Juni 1908); innerhalb Deutschlands der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 und der hierzu durch die Verordnungen vom 28. September 1919, vom 17. Juni 1920 und vom 22. März 1921 bestimmten Änderungen.

Die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen steht jedermann zu.

Die Telegraphenbeamten sind zur Wahrung des Telegraphengeheimnisses eidlich verpflichtet.

Die allgemeinen Vorschriften über die Gebührenberechnung und die Höhe der Gebühren im Telegrammverkehr innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland, sind in einer „Gebühren-

tafel für Telegramme“ enthalten, die als Beilage zum Post-Nachrichtenblatt nach Bedarf erscheint und bei sämtlichen Postanstalten fälschlich ist.

Weitere Auskunft erteilen das Telegraphenamt (Postamt) und die Postanstalten.

Fernsprecheinrichtungen

Die Bestimmungen über die Herstellung und Benutzung der Fernsprechanschlüsse usw. sind in dem Fernsprechgebührengeley vom 17. August 1922 (R.-G.-Bl. Teil I S. 802) und in der Fernsprechordnung vom 21. Dezember 1922 (R.-G.-Bl. Teil I S. 931) enthalten. Diese Bestimmungen liegen bei der Anmeldestelle des Fernsprechamts, Gr. Zwingerstr. 18, aus und können dort werktäglich in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. eingesehen werden. Bei Anrufl der Nr. 26464 erteilt diese Dienststelle auch durch Fernsprecher Auskunft.

Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrt

Direktion: Gerichtsstr. 26:

Landungsplätze im inn. Dresdenner Stadtbezirk

Für die Dampfer, welche aufwärts bis Pillnitz-Pirna-Schandau-Tetschen-Bodenbach-Aussig-Leitmeritz fahren: **Dresden-Altstadt**, unterhalb der Brühlschen Terrasse; **Dresden-Neustadt**, an der Carlstraße; **Dresden-Johannstadt**, unterhalb der verlängerten Arnoldstraße.

Für die Dampfer, welche talwärts bis Kötzschenbroda-Meissen-Strehla-Mühlberg fahren: **Dresden-Altstadt**, unterhalb der Brühlschen Terrasse; **Dresden-Neustadt**, am Ende der Moritzburger Straße.

Absahrts- und Ankunftszeiten durch die Fahrpläne und die hiesigen Tagesblätter.

Städtische Straßenbahn und Loschwitzer Bergbahnen

Direktion: Stadthaus Theaterstraße 11/13.

Tarifgrundlage und Fahrpreise

Die genaueren Angaben über Linienführung und Fahrpreise der städtischen Straßenbahnen und der Bergbahnen im Stadtteil Loschwitz, sowie der von der Städtischen Straßenbahn mitbetriebenen Vorortstraßenbahnen sind aus dem von der Direktion der Städtischen Straßenbahn herausgegebenen Fahrplanbüchlein zu ersehen.

Droschen und Fiaker

Kraftdroschen

Vorstand des Vereins der Kraftdroschenbesitzer Rudolf Kasselt, Martin-Luther-Str. 5. Q 20775

Standplätze

Telephonzentrale der Droschenbesitzer Vereine Hauptbahnhof Q 29881, Neust. Bahnhof Q 21919 (Die eingeklamerten Ziffern geben die Zahl der Droschen an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können)

Albertplatz, gegenüber den Droschen 1. Kl. (1—6).

Albrechtstraße, Ecke Billnicher Str. (1—3).

Altmarkt, westl. Seite gegenüber der Scheffelstraße (1—12).

Bärensteiner Str., Ecke Schandauer Str. (1—3).

Barbarossaplatz, in der Verlängerung der Barbarossastrasse, am Mast 88/93 (1—4).

Bismarckplatz, verläng. Bismarckstraße (1—4).

Ferdinandplatz, am Gänsebleib (1—3).

Fürstenplatz, im Zuge der Fürstenstraße westl. Fahrbahn (2—8).

Fürstenstraße, vor dem Grundstück Nr. 95 (1—4).

Georgplatz, auf der Anlagenseite neben dem Gedürnjishäuschen (1—3).

Johannesring, entlang dem ehemaligen Ministerhotel (1—4).

Kennesträße, an der Ausstellung (2—8).

Kennesträße, Ecke Tiergartenstraße (1—4).

Maximiliansring, östl. Fahrbahn am Pirnaischen Platz gegenüber den Droschen 1. Kl. (1—3).

Moritzring, linke Seite der westl. Fahrbahn am Verkehrshäuschen (5—8).

Künstler-Platten

Größtes Lager
am Platze



Grammophon

Max Mendland
PRAGER STR. 21 • FEDRA
ECKE STRAUVE 110 • 2033